

**Bau- und Raumordnungsrecht**

An der Amtstafel der Gemeinde Seefeld

kundgemacht

von 22.08.2019 bis 12.09.2019



Josef Hoppichler

Telefon 0512/508-2713

Fax 0512/508-2715

baurecht@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: AT123456789

**Baulandumlegung Gemeinde Seefeld, „Reither-Spitz“  
Grenzverhandlung**

Geschäftszahl RoBau- 4-351/1

Innsbruck, 05.08.2019

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Gemäß § 80 Absatz 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl.Nr. 101 i.d.F. LGBl.Nr. 144/2018, wird zur Feststellung der Grenzen der umzulegenden Grundstücke oder Grundstücksteile im Baulandumlegungsgebiet „Reither-Spitz“ in der Gemeinde Seefeld, die sich nicht aus dem Grenzkataster ergeben, eine

**mündliche Grenzverhandlung**

**für Donnerstag, den 12. September 2019  
an Ort und Stelle, Uhrzeit lt. Angeschlossener Zeiteinteilung**

**anberaumt.**

Die Grundeigentümer können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten (Muster für eine Vollmacht liegt bei).

**Hinweis:**

Bleibt ein Eigentümer der Grenzverhandlung fern, so ist der Verlauf der Grenzen nach den in der Natur ersichtlichen Grenzen oder, soweit dies nicht möglich ist, aufgrund der Angaben der übrigen beteiligten Eigentümer und der vorhandenen Unterlagen, insbesondere des Grundsteuernkatasters, von Plänen und dergleichen, festzustellen (§ 80 Abs. 3 TROG 2016).

Die Grenzverhandlung wird – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung – durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Seefeld kundgemacht.

**Die Eigentümer werden gebeten, jeweils zu der im angeschlossenen Ladungsverzeichnis angeführten Uhrzeit zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen.**

Um Mitnahme allfällig vorhandener Unterlagen und planlicher Behelfe wird ersucht.

Für die Landesregierung:  
Hoppichler Josef